

Ich erinnere mich an Schwendimann

Im Tagesanzeiger vom 14. Juni 2019 lese ich:

„Das Parlament hat entschieden, die Schutzraumpflicht nicht abzuschaffen.“

Auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz erfahre ich zum Thema „Schutzbauten“:

Die Schweiz hat 360'000 Schutzräume in Wohnbauten und 1700 öffentliche Schutzräume in den Gemeinden. Sie bieten Platz für 9 Millionen Menschen (bei einer Bevölkerung von knapp 8 Millionen). Die wichtigsten Massnahmen zur Werterhaltung sind: Schutzraumkontrolle, der regelmässige Unterhalt und die periodische Anlagekontrolle sowie die Erneuerung (Substanzerhaltung) von Schutzräumen.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL empfiehlt unter dem Motto „Guter Rat - Notvorrat!“:

- *Getränke: 9 Liter Wasser (1 Sixpack) pro Person, weitere Getränke*

- *Lebensmittel für rund 1 Woche*

Zum Beispiel Reis, Teigwaren, Öl, Fertiggerichte, Salz, Zucker, Kaffee, Tee, Dörrfrüchte, Müesli, Zwieback, Schokolade, UHT-Milch, Hartkäse, Trockenfleisch, Konserven

- *Batteriebetriebenes Radio, Taschenlampe, Ersatzbatterien, Kerzen, Streichhölzer, Feuerzeug, Gaskocher*

- *Und ausserdem: regelmässig benötigte Hygieneartikel und Arzneimittel, etwas Bargeld, Futter für Haustiere.*

Ich erinnere mich an Schwendimann. Er hatte auf seinem monatlichen Rundgang durch die allgemeinen Räume des Wohnblocks, für den er als Hauswart zuständig war, den Eingang zu einem der beiden Schutzräume erreicht. Er schob die beiden eisernen Riegel der Betontüre nach oben, bewegte den oberen dreimal auf und ab, griff nach dem Ölspray in seiner Werkzeugkiste und besprühte das Scharnier bis das Quietschen aufhörte.

„Das könnte entscheidend sein - im Notfall“, murmelte er und stellte sich vor, wie die vierundzwanzig Bewohner des Mietblocks gemäss dem Evakuierungsplan, den er ausgearbeitet hatte, in den Keller stürmen würden, mit dem Notfallpaket unter dem Arm, das die notwendigsten Utensilien enthielt, die es für eine Woche im Schutzraum braucht. Auch dafür gab es eine Checkliste. Die zehn Männer, neun Frauen und fünf Kinder wussten, zu welchem der beiden Schutzräume sie eingeteilt waren. Allerdings hatte er eine Übung, die er vor zwei Monaten durchführen wollte, mangels Teilnehmern absagen müssen. Alle hatten eine nachvollziehbare Entschuldigung, sogar seine Frau. Er löste den Alarm trotzdem aus.

„Der Notfall nimmt keine Rücksicht auf Abwesenheiten,“ hatte man ihnen im Zivilschutzausbildungskurs eingebläut. Schliesslich stand er allein mit seiner dreizehnjährigen Tochter im Schutzraum 1. Er hatte ihr gegen ihren Widerstand das Notfallbündel unter den Arm geklemmt und war mit ihr trotz Schimpfen und Lamentieren in den Keller gerannt. Nun musste er einsehen, dass es keinen Sinn machte, die Übung fortzuführen.

Er hätte gerne mit den Männern das Aufstellen der Betten geübt. Die Elemente der zweistöckigen Kajütenbetten standen seit Jahren in der Ecke des Schutzraums, Holzlatten mit Lederriemen zu Bündeln geschnürt, Roste an die Wand gelehnt, Schrauben und

Verbindungseisen in Säcken aus feldgrauem Zelttuch, alles genau beschriftet. Nur so konnte die Bauanleitung, die in zweifacher Ausführung auf plastifiziertem Karton im Sack Nummer eins lag, auch ohne seine Anwesenheit ausgeführt werden. Man musste ja leider auch damit rechnen. Im Falle eines atomaren Schlags könnte er unmöglich in beiden Schutzräumen nach dem Rechten sehen. Aus diesem Grund wollte er zwei Stellvertreter bestimmen und ausbilden, fand aber an der Hausbewohnerversammlung kein Gehör. Das Verantwortungs- und Verteidigungsbewusstsein war offensichtlich nicht bei allen genügend entwickelt.

Schwendimann hatte den Raum betreten und machte sich daran, den Notvorrat anhand seiner Checkliste zu prüfen. Eigentlich wäre das die Aufgabe der beiden Frauen, die er bestimmt hatte, aber auch bei ihnen konnte er nicht sicher sein, ob sie ihr Amt mit dem nötigen Pflichtbewusstsein ausführen würden. Bei Stichproben hatte er festgestellt, dass beim Speiseöl, Hartkäse und Trockenfleisch das Verbrauchsdatum abgelaufen war. Er entschied sich, selber dafür zu sorgen, dass Reis, Teigwaren, Wasser, Dörrfrüchte und Müeslimischung mit UHT-Milch regelmässig ausgetauscht wurden, und auch das Futter für Obertüfers Hund war nicht unbeschränkt haltbar. Immerhin hatte er dafür eine Zulage zu seinem Hauswartlohn aushandeln können. Er machte den Funktionstest am Transistorradio. Die Stimme des Moderators auf SRF1 tönte leicht scheppernd. Schwendimann wechselte die Batterien und war mit dem Resultat zufrieden.

Er schleppte die ausgetauschten Lebensmittel ins Erdgeschoss, wo er sie später abholen würde und machte sich auf zum Schutzraum 2. Als er die dreissig Zentimeter dicke Betontüre aufzog und das Licht einschaltete, blieb er wie vom Blitz getroffen stehen. Der ganze Raum war vollgestellt mit Verstärkern, Mikrofonen, Gitarrenkästen und Notenständern. In der Ecke war das Schlagzeug seines Sohns Florian aufgebaut.

„Herrgott nochmal!“ fluchte Schwendimann und stolperte über eine Kabelrolle. „Was fällt denn diesen Idioten ein! Wie soll denn dieser ganze Gerümpel im Notfall aus dem Weg geräumt werden?“ Er wusste, dass es im BZG, Bundesgesetz für Zivilschutz, hiess, der Raum müsse innerhalb 24 Stunden geräumt werden können. Aber die Erfahrung von unzähligen Übungen hatte ihn gelehrt, dass dies absolut unrealistisch war und ein grosses Risiko für Leib und Seele bedeutete. Wie wollte man eine nukleare Verseuchung oder einen Angriff mit Nervengas überstehen, wenn man zuerst den Schutzraum räumen müsste!

Schwendimann trat mit dem Fuss gegen einen leeren Koffer, der rumpelnd einen Notenständer umriss. „Florian wird heute Abend etwas erleben! Ich werde ihm schon beibringen, was Verantwortung und Wehrbereitschaft bedeutet!“ Er zog mit einem wütenden Ruck die Betontüre zu, verspürte einen stechenden Schmerz in seinem Oberarm und wusste, dass er sich eine Zerrung geholt hatte. In seiner Wut, vergass er das Licht im Schutzraum auszuschalten.